

Präambel

Die Rad-Bundesliga Frauen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und Gesamtmannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Frauen/Juniorinnen für 2023 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportlerinnen und Teilnehmer dieses Reglement an.

1 Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1 Meldung an die Veranstalter

- 1.1.1 Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen
- 1.1.2 Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen.
- 1.1.3 Die Mannschaften schicken eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (bis spätestens zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss).
- 1.1.4 14 Tage vor dem Rennen bis Montag 12:00h vor der Veranstaltung meldet das Team die voraussichtlich startenden Fahrerinnen über das Bundesligamelde-Tool (<https://www.rad-bundesliga.net>). Einzelfahrerinnen müssen auch in diesem Zeitraum melden.
- 1.1.5 Verspätete oder fehlende Nennungen über das Bundesligamelde-Tool können zurückgewiesen werden und bei Annahme mit einer Strafe von € 25,- belegt werden.
- 1.1.6 Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Ein Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarterinnen haben sich ebenfalls abzumelden und können bei nicht entschuldigtem Fehlen mit einem Reuegeld bestraft werden.

1.2 Fahrerinnenbestätigung

- 1.2.1 Die Lizenzkontrolle findet bei der Fahrerinnenbestätigung vor der Mannschaftsleitersitzung statt. Hier werden die tatsächlich startenden Fahrerinnen angegeben.



1.3 Teambekleidung

- 1.3.1 Innerhalb einer Mannschaft hat jede Fahrerin die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.3.2 Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.4 Transponder und Rückennummern

- 1.4.1 Die von der Firma Abavent für die Serie zur Verfügung gestellten Transponder sind verpflichtend zu verwenden.
- 1.4.2 Die Ausgabe von Ersatztranspondern/ Transpondern der Einzelfahrerinnen erfolgt durch den BDR-Beauftragten. Nach dem ersten Rennen neu hinzukommende Einzelfahrerinnen und Mannschaften, die nur an einem Rennen teilnehmen, erhalten die Transponder und weitere notwendige Ausrüstung beim BDR-Beauftragten und zahlen die Gebühr dann in bar vor Ort.
- 1.4.3 Die Mannschaften und Einzelfahrerinnen erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportlerinnen Nummernsätze (Rücken-, Rahmennummern) vom BDR (gegen Zahlung eines Pfandes – i.H.v. € 10 pro Nummernsatz).
- 1.4.4 Die Rückennummern sind nach dem letzten Rennen spätestens bis zum 1. November des Jahres an Günter Schabel 1060224915, Packstation 132, 79725 Laufenburg (Baden) (unter Angabe der Bankverbindung) zu senden. Für nach dem 1. November eingesendete Nummernsätze wird kein Pfand zurückerstattet. Das Pfand wird nur für unbeschädigte und vollständige Nummernsätze zurückerstattet.

2 Start und Fahrordnung, Verpflegung

- 2.1 Bei allen Straßenrennen erfolgt eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 60 Minuten vor der offiziellen Startzeit geöffnet und wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Ausnahmen werden in der Ausschreibung geregelt oder in der Mannschaftsleitersitzung bekanntgegeben.
- 2.2 Die Karenzzeit wird durch den VKK zusammen mit dem Koordinator Straße festgelegt und bei der Mannschaftsleitersitzung bekanntgegeben. Fahrer können auf Grund dieser Karenzzeit während des Rennens aus dem Rennen genommen werden. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
- 2.3 Juniorinnen erhalten bei Straßenrennen am Start 2 Minuten Vorgabe.
- 2.4 Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.5 Die Kommissäre haben den Rennfahrerinnen die Herausnahme aus dem Rennen unverzüglich mitzuteilen.
- 2.6 Rennfahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.7 Überrundete Fahrerinnen haben selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.



3.1 Wertung Deutsche Meisterschaften

- 3.1.1 Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrerinnen der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad-Bundesliga-Wertung in Frage.
- 3.1.2 Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen der Rad-Bundesliga - gemäß dem Rad- Bundesliga Reglement- Punkte.

3.2 Einzelzeitfahren

- 3.2.1 Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihenfolge der Rad-Bundesliga erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz zugewiesen. Für die DM Einzelzeitfahren wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.
- 3.2.2 Wenn die Bundesligamannschaft keine Zeitfahransätze hat, dürfen die Sportlerinnen bei Zeitfahrwettbewerben im Rennanzug ihres Vereins starten.

3.3 Etappenrennen

- 3.3.1 Entfällt 2023

3.4 Mannschaftszeitfahren Frauen

- 3.4.1 Eine Bundesligamannschaft kann mehrere Mannschaften melden. Diese besteht aus vier Fahrerinnen. Das Ergebnis der bestplatzierten Mannschaft geht in die Gesamtmannschaftswertung ein.
- 3.4.2 Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in der Mannschaftswertung in umgekehrter Reihenfolge der Rad-Bundesliga erstellt.
- 3.4.3 Der Startabstand beträgt 2 min.
- 3.4.4 Es zählt die Zeit der dritten Fahrerinnen.
- 3.4.5 Es wird das Preisgeld gemäß Ausschreibung ausgezahlt.

3.5 Nenngeld

- 3.5.1 Für Bundesligarennen wird vom Ausrichter kein Nenngeld erhoben.
- 3.5.2 Gemäß WB Straße kann der Ausrichter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt werden.

4 Sportliche Leitung der Mannschaften

4.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

- 4.1.1 Vor jedem Rennen der Rad-Bundesliga findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad-Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.

5 Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

5.1 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1.1 Jede Mannschaft kann bei den Rennen der Rad-Bundesliga ein Materialfahrzeug einsetzen, wenn die Mindestmannschaftstärke von 4 Frauen/3 Juniorinnen erreicht wird. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarterinnen zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen zu.

5.2 Reihenfolge der Materialwagen

- 5.2.1 Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften in der Mannschaftsleitersitzung ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost. Der Sieger der Mannschaftswertung des Vorjahres wird auf die erste Position gesetzt. Fahrzeuge der Mannschaftsleitersitzung nicht anwesende Mannschaften werden an das Ende des Konvois gesetzt.
- 5.2.2 Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 5.2.3 Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.
- 5.2.4 Die offiziellen Aufkleber sind sichtbar anzubringen, BL-Logo Frontseite, Konvoi-Nummer hinten links. Ein Nichtbeachten wird mit € 25 bestraft.

5.3 Verstoß gegen Regeln

- 5.3.1 Sofern in diesem Reglement nicht anderweitig geregelt, gilt der Strafenkatalog der WB Straße bzw. des UCI-Reglements.

5.4 Neutrale Materialwagen

- 5.4.1 Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen mit Personal vom Ausrichter eingesetzt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Ausrichter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

6 Antidoping- Kontrolle

- 6.1 . Es gelten die Antidopingreglements der WADA, NADA und UCI.

7 Siegerehrung

7.1 Ablauf der Siegerehrung

- 7.1.1 Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
- die ersten drei Sportlerinnen der Tageseinzelswertung
 - die Führenden in der Berg- und Sprintwertung (Übergabe der Führungstrikot Gesamtwertung)
 - die Führende der Gesamteinzelswertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die Gesamtführende in der Nachwuchswertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die Gesamtführende der Juniorinnen (Übergabe des Führungstrikot)
 - die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung
- Ehrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.
- 7.1.2 Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzel- und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

7.2 Teilnahme an der Siegerehrung

- 7.2.1 Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Dies gilt auch für Einzelsportlerinnen.
- 7.2.2 Bei Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld einbehalten. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

7.3 Führungstrikot

- 7.3.1 Die in den jeweiligen gemeinsamen Gesamtwertungen führende FahrerIn enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot, soweit diese Wertung ausgefahren worden ist.
- 7.3.2 Die Führungstrikot der einzelnen Wertungen sind beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.
- 7.3.3 Sollte eine Sportlerin in mehreren Wertungen führen, so trägt sie das höherwertige Trikot. Es gilt die Reihenfolge Gesamteinzelswertung, Sprintwertung, Bergwertung, Nachwuchswertung.

8 Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

- 8.1 Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
- 8.2 Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt. Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der WB Straße zur Anwendung, bzw. der UCI sofern der Wettbewerb nach UCI-Reglement gefahren wird (z.B. Deutsche Meisterschaften).
- 8.3 Einsprüche gegen das Online veröffentlichte Ergebnis müssen spätestens bis 12 Uhr auf den der Veranstaltung folgenden Werktag bei der BDR-Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden (an: info@bdr-online.org).
- 8.4 Alle Strafen, Einspruchs- und Beschwerdegebühren die im Kommuniké festgehalten sind, sind nach entsprechender Zahlungsaufforderung des BDR innerhalb einer Woche zu begleichen.
- 8.5 Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

9 Wertungen

- 9.1 Bei allen Rad-Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Punkte können erst nach Anmeldung zur Rad-Bundesliga erzielt werden.
- 9.2 Die Punkte der Tages Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.
- 9.3 In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen Punkte (siehe Anlage 1). Nicht in der Rad-Bundesliga gemeldete Fahrerinnen werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Beim Paar /Mannschaftszeitfahren erhalten die Fahrerinnen Punkte zur Gesamteinzelwertung wie folgt:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	70	60	53	48	44	41	38	35	33	31	29	27	26	25	24

- 9.4 Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, wo eine der Fahrerinnen Punkte erzielt hat. Es gibt nur eine gemeinsame Wertung Frauen und Juniorinnen.
- 9.5 Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet. Es gibt nur eine gemeinsame Wertung Frauen und Juniorinnen.
- 9.6 Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften zählt die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen einer Mannschaft.



- 9.7 Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte. Nicht für die Rad-Bundesliga gemeldete Mannschaften werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.
- 9.8 Jede Mannschaft, die die Voraussetzungen für die Mannschaftswertung erfüllt, erhält zusätzlich zu den Punkten aus der Platzierung in der Tageswertung (Anlage 2) 5 Punkte für die Gesamtmannschaftswertung.
- 9.9 Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.
- 9.10 Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.
- 9.11 Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl gewonnener Tagesmannschaftswertungen, anschließend die Anzahl zweiter Plätze bei Tagesmannschaftswertungen usw. Zuletzt entscheidet die bessere Platzierung der Mannschaft im letzten Rennen, in der Punkte erzielt wurden.
- 9.12 Im Rahmen eines Wettbewerbes werden Punktwertungen für Berg- und Sprintwertungen ausgefahren. Die dort erzielten Punkte fließen in eine durchlaufende Sprint- (bei Sprintwertungen) und Bergwertung (bei Bergwertungen) ein.
- 9.13 Für jede Wertung werden 3, 2 und 1 Punkt an die drei Erstplatzierten vergeben. Für das Tagesergebnis werden diese für jede Wertung addiert. Bei Punktgleichheit zählt die bessere Anzahl an Siegen, dann die bessere Anzahl an zweiten Plätzen und dritten Plätzen. Zum Schluss die bessere Platzierung im Tageseinzelergebnis.
- 9.14 Fahrerinnen erhalten die Punkte nur, wenn sie das jeweilige Rennen ordnungsgemäß beendet haben.
- 9.15 Für die Gesamteinzelerwertung erhalten die vier Erstplatzierten beider Tageswertungen jeweils 14, 9, 6 und 3 Punkte.
- 9.16 Für die Gesamtwertung Sprint und Berg werden jeweils an die vier Erstplatzierten 5, 3, 2 und 1 Punkt vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl gewonnener Sprint- bzw. Bergwertung, Anzahl der Plätze 2, 3 und 4 in den Tageswertungen, anschließend die bessere Platzierung in der Gesamteinzelerwertung.

10 Preise

10.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 15 Tagespreise plus 12 Zusatzpreis für die Juniorinnen (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt die Höhe der 15 Tagespreis die Hälfte.



10.2 Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an die Mannschaft überwiesen.

10.2.1 Tagespreis für die beste Fahrerin der Jahrgänge 2001 - 2004 (BDR)

Prämie von € 40,-.

10.2.2 Tagesmannschaftswertung (BDR)

Tagesprämie in Höhe von € 100,-.

10.2.3 Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

Frauen und Juniorinnen € 800,-/ 600,-/ 400,-/ 300,-/ 200,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-.

Juniorinnen zusätzlich: € 260,-/ 160,-/ 100,-/ 70,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 40,-/ 30,-/ 30,-.

10.2.4 Gesamteinzelwertung Jahrgänge 2001 - 2004, 5 Prämien im Wert von (BDR):

€ 250,-/ 150,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-.

10.2.5 Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

Frauen und Juniorinnen € 400,-/ 250,-/ 150,-.

Zusätzlich Juniorinnen € 400,-/ 250,-/ 150,-.

Es werden maximal an 2/3 der gemeldeten Mannschaften Preise der Gesamtmannschaftswertung ausgezahlt.

10.2.6 Gesamtwertung Sprint- und Bergwertung jeweils 3 Prämien im Wert von

€ 250,-/150,-/80,-. Gemeinsames Preisgeld Juniorinnen/Frauen

Punktesystem und Preise der
Tages-Einzelwertung
Rad-Bundesliga Frauen 2023

Platz	Punkte	Differenz	€	€
1	210		100	60
2	180	30	80	50
3	160	20	60	40
4	145	15	50	35
5	133	12	40	30
6	123	10	35	30
7	114	9	30	25
8	106	8	30	20
9	99	7	30	20
10	93	6	25	20
11	88	5	25	15
12	84	4	20	15
13	80	4	15	Zusatzpreise Juniorinnen
14	76	4	15	
15	72	4	10	
16	69	3	Frauen und Juniorinnen	
17	66	3		
18	64	2		
19	62	2		
20	61	1		
21	60	1		
22	59	1		
bis 80	1	1		

Punktesystem
Tagesmannschaftswertung
Rad-Bundesliga Frauen 2023

Platz	Punkte	Differenz	€
1	30		100
2	25	5	
3	21	4	
4	18	3	
5	16	2	
6	15	1	
7	14	1	
8	13	1	
9	12	1	
10	11	1	
11	10	1	
12	9	1	
13	8	1	
14	7	1	
15	6	1	
16	5	1	
17	4	1	
18	3	1	
19	2	1	
20	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt. Gesamtsumme: € 565 plus € 360 Zusatzpreise Juniorinnen

gez. Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport
Vera Hohlfeld Koordinatorin Frauenradsport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in Texten und Veröffentlichungen die männliche und/oder die weibliche Form (sog. generisches Maskulinum / Femininum). Grundsätzlich sind dabei immer alle Geschlechter gleichbehandelt gemeint. Diese verkürzte sprachliche Form hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist gänzlich wertfrei.
Ergänzungen zur Wertung: